

**Anmeldung zur Ferienfreizeit des
TuS Grün-Weiß 1848 Wendelsheim e. V.
Vom 4. Aug. bis 10. Aug. 2019 in der Lindenschmühle
Ergeshausen**



Anreise, Sonntag 04.08.19 um 16.00 Uhr
Abreise, Samstag 10.08.19 um 10.00 Uhr

Teilnahmevoraussetzung:

8 – 14 Jahre im Zeitraum der Freizeit

Mithilfe im Selbstverpflegerhaus ist von jedem Kind/Jugendlichen selbstverständlich.

**Kosten für Mitglieder des TuS € 150,--/Teilnehmer
für Nichtmitglieder € 170,--/Teilnehmer**

Verbindliche Anmeldung mit nachstehendem Abschnitt bitte umgehend an
Jutta Seckert, Am Pfortweg 5, 55234 Wendelsheim
Tel.: 06734 / 243, Handy: 0175 / 2863918, Mail: jutta@bu-sun.de
Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Hiermit melde ich mein Kind/Jugendlichen:

(Name)

(Adresse)

(geb. Datum)

(Telefonnummer)

(Mail-Adresse)

Für die Freizeit des TuS Grün-Weiß Wendelsheim e.V.
vom 4.08. bis 10.08.2019 verbindlich an.

(Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

1. Mit der Anmeldung bestätigen die gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift, dass sie mit der Teilnahme ihres Kindes/Jugendlichen an der Freizeit und den Teilnahmebedingungen einverstanden sind.
2. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
3. Die Teilnehmerbeiträge werden mit dem Bestätigungsschreiben des TuS angefordert und sind bis zum angegebenen Termin zu überweisen. Ist der Teilnehmerbeitrag bis zum Zahlungstermin nicht eingegangen, ist ein Teilnahme an der Freizeit nicht möglich.
4. Bei Rücktritt von der Freizeit, wird der Teilnehmergebühren voll zurückerstattet, *sofern der Platz anderweitig besetzt werden kann.*
Darüber hinausgehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

Bei Reiserücktritt ab dem 2. Mai 2019 werden die Kosten für die Bettenbelegung in Höhe von Euro 80,-- fällig.

5. Stört ein(e) Teilnehmer(in) die Freizeit empfindlich, oder hält sich nicht an die Teilnahmebedingungen, kann er/sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten sind von dem/den gesetzlichen Vertreter/n zu tragen.
6. Meine/unsere Tochter/Sohn ist angewiesen, den Anordnungen des Freizeitleitung bzw. von dieser beauftragten Personen unbedingt Folge zu leisten.
7. Da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt, wird von den Kinder/Jugendlichen eine angemessene Mithilfe verlangt., z. B. Geschirr abtrocknen,Zimmer fegen usw.
8. Für verursachte Schäden haftet der/die Teilnehmer/in, bzw. die gesetzlichen Vertreter.
9. Der Impfpass und die Versicherungskarte sind am Tag des Freizeitantrittes der Freizeitleitung auszuhändigen.
10. Taschengeld für den/die Teilnehmer/in kann ebenfalls bei der Freizeitleitung abgegeben werden.
11. In Notfällen ist die Freizeitleitung berechtigt mit dem/der Teilnehmer/in einen Arzt bzw. Krankenhaus aufzusuchen.

12. Alkohol und Zigaretten sind verboten !!!Es werden Zimmerkontrollen durchgeführt! Bei Nichtbeachtung der Verbote > sofortige Heimfahrt >>auch des gesamten Zimmers!!!

Wendelsheim, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Teilnehmer/in